



Az.: W2-79f-08-01/L-148-1107-2020

**I. Zulassung als staatlich anerkannte Untersuchungsstelle für Abwasseruntersuchungen
für den Teilbereich „EKVO-Laboratorium“
nach Abwassereigenkontrollverordnung-EKVO des Landes Hessen**

Änderungsbescheid

zum Anerkennungsbescheid des Regierungspräsidiums Gießen, zuletzt geändert mit Bescheid des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie vom 28. November 2019; Az.: W2-L-148-1080-2019

Die Firma:

Wartig Chemieberatung GmbH
Rudolf-Breitscheid-Str. 24
35037 Marburg

wird gemäß § 10 der Hessischen Abwassereigenkontrollverordnung (EKVO) widerrufen und befristet unter Beachtung der in diesem Bescheid genannten Verpflichtungen als

**Untersuchungsstelle für Abwasseruntersuchungen
EKVO-Laboratorium
gemäß § 10 (4) Nr. 4 EKVO**

(als privatrechtliche Einrichtung für Unternehmerinnen oder Unternehmer von Abwasseranlagen) weiterhin in Hessen anerkannt.

Der Bescheid vom 28. November 2019; Az.: W2-L-148-1080-2019 wird wie folgt geändert:
Die Anerkennung ist befristet bis zum **12. November 2020**.

Im Übrigen gilt der Bescheid vom 28. November 2019; Az.: W2-L-148-1080-2019 uneingeschränkt fort.

Eine Anpassung des Bescheides an weitere behördliche Forderungen ist innerhalb dieses Zeitraums möglich.

Mit Schreiben vom 07. November 2019 hat die Firma Wartig Chemieberatung GmbH die Verlängerung der ursprünglich bis zum 31. Dezember 2019 befristeten Anerkennung als Abwasseruntersuchungsstelle für den Teilbereich EKVO-Laboratorium beantragt.

Das Hessische Landeslabor/Wiesbaden hat die Antragsunterlagen geprüft. Aufgrund des noch nicht abgeschlossenen Gutachtens wird eine vorläufige Verlängerung bis zum 12. November 2020 zugestimmt.